

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 1. Juli 2009

**872. Dringliche Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio, Thomas Marthaler und 37 Mitunterzeichnenden betreffend sprachliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache.** Am 27. Mai 2009 reichten die Gemeinderäte Salvatore Di Concilio (SP), Thomas Marthaler (SP) und 37 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/247, ein:

Aufgrund der Revision des kantonalen Volksschulgesetzes treten ab Schuljahr 2009/10 in der Volksschule der Stadt Zürich für das Angebot «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) neue Regelungen in Kraft. Das DaZ-Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler die ihre Deutschkompetenzen ausbauen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. In einer kantonalen Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen wird nun deutlich mehr Schulunterricht vorgeschrieben, als dies in der Stadt Zürich bis heute der Fall ist. Die bessere sprachliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache wurde in den letzten Jahren von allen politischen Parteien gefordert. Diese Forderung muss jetzt umgesetzt werden, auch wenn dies kostet: Diese Investition ist dringend nötig, denn 40 Prozent aller Kinder in der Stadt stammen aus nicht deutschsprachigen Familien. Es ist im Interesse der Stadt und des städtischen Arbeitsmarktes, dass dieser Teil unserer Jugend im Deutschlernen gut unterstützt wird und die Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

1. Stellt der Stadtrat ein verbessertes und verbindlich geregeltes DaZ-Angebot, wie es vom mehrheitlich bürgerlich dominierten Kanton definiert wurde, in Frage?
2. Wie ist die Aussage von Herrn Stadtrat Vollenwyder zu interpretieren, dass er die neuen kantonalen Vorgaben der Deutschförderung als übertrieben erachtet, und dass die Stadt nochmals mit dem Kanton über die Umsetzung der Verordnung verhandeln müsse (NZZ vom 9. April 2009)?
3. Trifft es tatsächlich zu, dass der Stadtrat im Angebot «Deutsch als Zweitsprache» Sparpotential sieht?
4. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass nach den Sommerferien in der Stadt Zürich alle berechtigten Schülerinnen und Schüler die kantonal vorgeschriebenen Lektionen Deutsch als Fremdsprache besuchen können?
5. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die DaZ-Förderung noch zu verbessern ist, solange rund 50 Prozent aller Jugendlichen die aus anderssprachigen Migrantenfamilien stammen, am Ende der Schulzeit zu wenig in der Lage sind, komplexere Texte in deutscher Sprache zu verstehen, wie dies in den Pisa-Studien für die Schweiz und den Kanton Zürich wiederholt nachgewiesen wurde?
6. Welche weiteren Massnahmen sind vorgesehen, um in der Stadt Zürich die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern mit fremdsprachigem Hintergrund zu verbessern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Ausgangslage**

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in unserer Volksschule. Der Stellenwert des DaZ-Unterrichts ist sehr gross. In der Stadt Zürich ist er Teil der neuen Förderpraxis ab Schuljahr 2009/2010, die prinzipiell integrativ ausgerichtet ist und neben DaZ u. a. auch Begabten- und Begabungsförderung, integrative Förderung, Therapien und Aufgabenstunden umfasst. Rund 6000 Schülerinnen und Schüler der Stadt

Zürich haben eine andere Erstsprache als Deutsch; rund 150 Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse treten pro Jahr während der Schulzeit in die Volksschule der Stadt Zürich ein.

Durch die DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahme-klassen) werden Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Hochdeutsch) so auf-zubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden Aufnahmeunterricht für Lernende des Deutschen als Zweitsprache im Bedarfsfall in allen Schulstufen (Kindergartenstufe bis Sekundarstufe) anbieten müssen und Aufnahmeklassen führen können. Die Verordnung über die son-derpädagogischen Massnahmen (VSM) regelt die Einzelheiten der DaZ-Angebote.

Der Aufnahmeunterricht besteht aus drei Angebotsarten für drei Zielgruppen:

- integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht für Lernende auf der Primar- und Sekundarstufe, die Deutsch als Zweitsprache neu lernen
- DaZ-Aufbauunterricht für Lernende der Primar- und Sekundar-stufe, die eine weitere Förderung in Deutsch als Zweitsprache brauchen

In allen drei Arten ist die individuelle Förderung in Deutsch als Zweitsprache integrativ auf das Lernen im Regelunterricht ausge-richtet.

(Vgl. «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse», Volksschulamt 2008.)

[http://www.vsa.zh.ch/file\\_uploads/bibliothek/k\\_230\\_Sonderpdago-gik/k\\_280\\_Publikationen/k\\_709\\_Ordner3Sonderpdagogi/3994\\_0\\_000198\\_daz\\_in\\_au\\_und\\_ak.pdf](http://www.vsa.zh.ch/file_uploads/bibliothek/k_230_Sonderpdago-gik/k_280_Publikationen/k_709_Ordner3Sonderpdagogi/3994_0_000198_daz_in_au_und_ak.pdf)

**Zu Frage 1:** Der Stadtrat unterstützt das verbesserte und verbindlich geregelte DaZ-Angebot, wie es seitens des Kantons vorgeschrieben ist.

**Zu Frage 2:** Die Umsetzung der Verordnung über die sonder-pädagogischen Massnahmen bedeutet für die Stadt Zürich in Bezug auf DaZ zunächst jährliche Mehrausgaben in der Höhe von etwa 12 Mio. Franken. Es ist selbstverständlich, dass der Vorsteher des Finanzdepartements, bei finanziellem Mehrbedarf dieser Grössen-ordnung, sämtliche Optionen prüft.

Die kantonale Verordnung «Sonderpädagogische Massnahmen» regelt den Mindest- und Höchstanteil der DaZ-Wochenlektionen pro fremdsprachiges Kind, welchen die Gemeinden anbieten müs-sen. Die Finanzierung tragen vollumfänglich die Gemeinden. Gemeinden mit relativ hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern werden dadurch automatisch schlechter gestellt als Gemeinden mit relativ niedrigem Anteil an fremdsprachigen Kindern.

Die diesbezüglichen grossen finanziellen Belastungen der Stadt Zürich wurden dem Kanton bereits vorgetragen. Mit § 13 des Volks-schulgesetzes haben die Städte Zürich und Winterthur zwar die Mög-lichkeit, dem Regierungsrat abweichende Regelungen aufgrund besonderer Verhältnisse der Städte zu beantragen. Dies gilt jedoch nur für die organisatorischen Bestimmungen des Gesetzes. Da die

erwähnte Verordnung jedoch die inhaltlichen Belange regelt, müsste für eine Abweichung von den DaZ-Vorgaben die Verordnung geändert werden.

**Zu Frage 3:** Es stimmt nicht, dass der Stadtrat im Angebot «Deutsch als Zweitsprache» ein Sparpotenzial sieht. Hingegen geht es wie bei allen zusätzlichen Aufwendungen auch bei diesen Mehrausgaben darum, die Notwendigkeiten und die Finanzierbarkeit zu überprüfen.

**Zu Frage 4:** Grundlage für die Zuteilung zum DaZ-Unterricht bildet die Sprachstandserhebung. Das Instrument dieser Erhebung wird zurzeit im Auftrag des Volksschulamtes entwickelt. Dieses steht auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 noch nicht zur Verfügung. Zurzeit entscheidet das pädagogische Team auf Antrag der Klassenlehrpersonen über die Zuteilung.

Die Berechnungen für die Budget- und Stellenplanung basieren für das Schuljahr 2009/2010 auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im aktuellen Schuljahr den DfF-Unterricht besucht haben (DfF steht für «Deutsch für Fremdsprachige»).

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage beschlossen, vorerst nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von 0,5 Wochenlektionen pro Kind für DaZ im Kindergarten und den DaZ-Aufbauunterricht anzubieten. Sollte aufgrund besonderer Umstände die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht benötigen, steigen, würde für die nötige Erhöhung der finanziellen Mittel ein Nachtragskredit beantragt.

**Zu Frage 5:** Der DaZ-Unterricht ist neu. Er wird aufgrund der kantonalen Verordnung in der Stadt Zürich auf das Schuljahr 2009/2010 als Teil der neuen städtischen Förderpraxis eingeführt. Er beinhaltet wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen DfF-Unterricht:

- integrierter DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe, welcher die überaus wichtige frühe Erfassung und Förderung der DaZ-Lernenden erlaubt
- intensiver DaZ-Anfangsunterricht für die Primar- und Sekundarschule
- DaZ-Aufbauunterricht für weitere Förderung in Primar- und Sekundarschule
- gegenüber dem bisherigen DfF mindestens doppelt so viele finanzielle Ressourcen für den DaZ-Unterricht
- Sprachliche Lernziele für DaZ-Lernende
- klare Strukturen
- obligatorische Aus- und Weiterbildung für DaZ-Lehrpersonen

Ob die DaZ-Förderung noch verbessert werden soll, kann zum heutigen Zeitpunkt – vor seiner Einführung – noch nicht beantwortet werden. Die neue Förderpraxis in den Volksschulen der Stadt Zürich wird in den nächsten drei Jahren wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse werden aufzeigen, wo und in welchen Bereichen der integrativen Förderpraxis Verbesserungen anzubringen sind.

**Zu Frage 6:** Die neue Förderpraxis, die an den Volksschulen der Stadt Zürich auf das nächste Schuljahr eingeführt wird, ist und wirkt grundsätzlich integrativ. Sämtliche Bereiche des Lebensraums Schule tragen die Verantwortung für die Förderung und damit für die Verbesserung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Die Verbesserung der Chancengleichheit der fremdsprachigen Kinder ist als Hauptziel der QUIMS-Schulen wie folgt definiert: «Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)». Auch diese Schulen sollen ein hohes Leistungsniveau, gerechte Bildungschancen und die Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Zu diesem Zweck werden QUIMS-Massnahmen in drei Handlungsfeldern eingesetzt. Diese betreffen die Förderung der Sprache, des Schulerfolgs und der Integration. Im QUIMS-Programm sind Schulen mit einem «Mischindex» von 40 Prozent und mehr integriert (Durchschnitt des «Fremdsprachigen- und Ausländeranteils»). QUIMS-Schulen werden vom Kanton fachlich und finanziell unterstützt. Zurzeit sind es 48 Schulen in der Stadt Zürich, die als QUIMS-Schulen von diesem Angebot profitieren können.

Nicht zuletzt muss erwähnt werden, dass alle neuen Bereiche des Volksschulgesetzes insgesamt zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen. Dazu gehören insbesondere

- die Elternmitwirkung
- die Schülerinnen- und Schülerpartizipation
- die neue Sekundarschule der Stadt Zürich
- die Einführung von erweiterten Tagesstrukturen
- die integrative und individualisierende Lernförderung

Ferner nehmen städtische Schulen an Schulversuchen wie z. B. der Grundstufe oder Pilotprojekten wie z. B. der Neugestaltung der 3. Sekundarschule teil, die ebenfalls zum Ziel haben, die Chancengleichheit zu verbessern.

Die Volksschulen der Stadt Zürich vollziehen in den nächsten Jahren einen eigentlichen Paradigmawechsel von der Haltung der Separation hin zur Haltung der Integration. Dieser Wechsel hat die Förderung aller Kinder und Jugendlichen an ihrem Schulort, in der Schule ihres Quartiers und damit insgesamt eine Verbesserung der Chancengleichheit zum Ziel. Die Lehrpersonen erhalten Weiterbildung im Umgang mit Heterogenität und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen werden in diesem Change-Prozess begleitet und unterstützt.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**